

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Die Geschäftsergebnisse der gewerbsmäßigen Gesindevermieter und Stellenvermittler des Großherzogtums im Jahr 1914

[urn:nbn:de:bsz:31-221040](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221040)

III, Vormerkungen und Widersprüchen, ferner bei der Zahl der bei den Grundbuchämtern beurkundeten Grundstücksveräußerungsverträge und sonstigen Protokolle, sowie bei den durch die Grundbuchämter erteilten Zeugnissen, Auszügen und Abschriften und den ergangenen Zwischenverfügungen und Zurückweisungen von Anträgen nicht einmal 5 vom Hundert beträgt und nur bei den im Grundbuch vollzogenen sonstigen Eintragungen (1912: 8957, 1913: 7274) mit 18,8 % ein Zehntel übersteigt. Dem steht nur bei den Eigentümereintragungen (81670 gegen 81443 im Vorjahr) und bei den in Abteilung II und III des Grundbuchs eingetragenen Veränderungen (18719 gegen 17543 im Vorjahr) eine kleine Zunahme gegenüber.

5. Die Geschäftsergebnisse der gewerbmäßigen Gesindevermieter und Stellenvermittler des Großherzogtums im Jahr 1914.

Es ist in früheren Jahren schon mehrmals darauf hingewiesen worden, wie und warum durch das am 1. Oktober 1910 in Kraft getretene neue Stellenvermittlungsgesetz ein starker und stetiger Rückgang der gewerbmäßigen Stellenvermittlung herbeigeführt wurde. Dieser Rückgang ist auch im Berichtsjahr nicht zum Stillstand gekommen, wiewohl er sich begreiflicherweise nicht mehr in dem Umfang äußert wie in den 3 vorhergegangenen Jahren.

Am Ende des Jahres 1914 betrug die Zahl der Betriebe von gewerbmäßigen Gesindevermietern und Stellenvermittlern im Großherzogtum 71, während zu Ende des Vorjahres noch 81 vorhanden waren.

Weitaus die Mehrzahl dieser Stellenvermittlungsbureaus, und zwar 47, vermittelte nur Stellen für weibliches Personal, die meisten übrigen (19) befaßten sich mit Stellenvermittlung für Personal beiderlei Geschlechts, während nur 5 Betriebe sich ausschließlich mit der Unterbringung männlicher Stellefuchender abgaben.

Wie es in der Natur der Sache bezw. der derzeitigen Organisation und Verfassung des Arbeitsnachweises liegt, umfaßt die Geschäftstätigkeit der gewerbmäßigen Stellenvermittlung weitans überwiegend Stellenvermittlung für weibliches Personal, doch halten sich erfahrungsgemäß mit der Zeit Herrschaften wie Diensthöten aus naheliegenden Gründen, insbesondere auch der Kostenersparnis wegen, im Bedarfsfalle immer mehr an die öffentlichen (unentgeltlichen) Arbeitsnachweise.

Im Berichtsjahr wurden bei den Geschäftsstellen der gewerblichen Gesindevermieter und Stellenvermittler von 5116 männlichen und 18 240 weiblichen, zusammen 23 356 Personen Dienst- bezw. Arbeitsstellen gesucht, 2231 männliche und 18 504 weibliche, zusammen 20 735 Arbeitskräfte verlangt, dabei 1625 Stellen für männliche und 12 097 für weibliche Personen, d. h. insgesamt 13 722 Stellen vermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Stellefuchenden um 4816, die der verlangten Arbeitskräfte um 5029 und die der vermittelten Stellen um 2360 abgenommen. Im Jahr 1911, dem ersten vollen Betriebsjahr nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes, hatten sich aus der Geschäftstätigkeit von 150 gewerbmäßigen Stellenvermittlungsbureaus noch folgende Betriebsziffern ergeben: Stellefuchende 39 070, verlangte Arbeitskräfte 36 696, vermittelte Stellen 24 195. Es sind also durch die gewerbmäßige Stellenvermittlung vergleichsweise nahezu 10 500 Stellen weniger vermittelt worden als im Jahr 1911.

Von der Gesamtzahl der vermittelten Stellen entfallen im Berichtsjahr 4303 auf das erste, 4721 auf das zweite, 2919 auf das dritte und der Rest mit 1779 auf das letzte Viertel des Geschäftsjahrs.

Auf die einzelnen Berufe verteilen sich die vermittelten Stellen wie folgt:

Männliches Personal: Ausläufer, Hausburschen, Hausdiener, Packer usw. 151; Fuhrknechte, Kutscher, Melker usw. 349; Küfer und Bierbrauer 12; Kellner, Köche, Zapf- und Hotelburschen usw. 879; freie Berufe (Theater- und Bühnenpersonal, Musikkapellen usw.) 234.

Weibliches Personal: Landwirtschaftliche Diensthöten 71; Wirtschaftspersonal (Kellnerinnen, Köchinnen usw.) 7273; Putz-, Wasch- und Lauffrauen 12; häusliche Diensthöten aller Art 4484; Ammen 2; Ladnerinnen, Buchhalterinnen usw. 59; freie Berufe (Theater- und Bühnenpersonal) 180; sonstiges weibliches Personal 16.

Aus vorstehender Aufzählung geht hervor, von welchen Bevölkerungskreisen insbesondere die Geschäftstätigkeit der gewerblichen Gesindevermieter und Stellenvermittler vorzugsweise in Anspruch genommen wird.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die gewerbsmäßigen Stellenvermittlungsergebnisse des Jahres 1914 in den Amtsbezirken mit den 5 größten Städten:

D. B.	Amtsbezirke	Zahl der vorhandenen Geschäftsbetriebe im		Stellenvermittlungstätigkeit im Jahr 1914										
				Männlich			Weiblich			Zusammen				
		1. 2. 3. 4.		Zahl der										
				Stellen- suchen- den	ver- langten Arbeits- kräfte	ver- mittelten Stellen	Stellen- suchen- den	ver- langten Arbeits- kräfte	ver- mittelten Stellen	Stellen- suchen- den	ver- langten Arbeits- kräfte	ver- mittelten Stellen		
1	Freiburg	6	6	5	5	676	732	629	4036	4048	3673	4712	4780	4302
2	Karlsruhe	8	8	8	8	2775	525	337	5898	5225	3648	8673	5750	3985
3	Pforzheim	2	2	2	1	43	28	26	667	580	479	710	608	505
4	Mannheim	15	15	15	14	1332	748	526	2685	2937	1178	4017	3685	1704
5	Heidelberg	6	6	5	5	4	3	—	798	697	543	802	700	543

6. Stand und Leistungen der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse im Jahr 1914.

Vom 1. Januar 1906 ab ist die im Jahr 1870 errichtete Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse, welche vormals als Verein auf freiwilliger Vereinbarung zwischen sämtlichen im Großherzogtum zum Geschäftsbetrieb zugelassenen privaten Feuerversicherungsunternehmungen und der staatlichen Gebäudeversicherungsanstalt beruhte, auf gesetzliche Grundlage gestellt und in eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Beitragszwang umgewandelt worden. Seit dem Jahr 1910 fließen die Abgaben der privaten Versicherungsunternehmungen und der staatlichen Versicherungsanstalt nicht mehr in die Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse, sondern die genannten Feuerversicherungen sind verpflichtet, für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Feuerlöschwesens und zur Unterstützung von Mitgliedern von Feuerwehren und sonstigen bei der Hilfeleistung aus Anlaß von Brandfällen verunglückten Personen oder ihren Hinterbliebenen jährliche Abgaben in Höhe eines festgesetzten Prozenteils der jeweils bezogenen Jahres-Bruttoprämien an die Staatskasse zu leisten, welche ihrerseits aus diesen Abgaben der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse alljährlich die zur Erfüllung ihrer Zwecke erforderlichen Mittel in der Form von Staatsbeiträgen zuweist, die neben den Zinsen von angelegten Kapitalien in der Hauptsache die laufenden Einnahmen der Kasse ausmachen, während die hiernach dem Staat verbleibenden Restbeträge der Abgaben von der Regierung andern gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

Die laufenden Einnahmen der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse bezifferten sich im Berichtsjahr auf zusammen 158 189 *M* (1913: 161 917 *M*). Die durch die staatliche Gebäudeversicherungsanstalt und die privaten Feuerversicherungsunternehmungen im Jahr 1914 an die Staatskasse abgeführten Abgaben für gemeinnützige Zwecke betragen seitens der ersteren 132 088 *M*, seitens der letzteren 208 226 *M* und zusammen 340 314 *M*, wovon die Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse wie im Jahr zuvor den Betrag von 145 000 *M* erhielt.

Demgegenüber betragen die laufenden Ausgaben 113 269 *M* (1913: 146 167 *M*). Dieselben verteilen sich gemäß den Aufgaben der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse, welche neuerdings durch landesherrliche Verordnung vom 5. Dezember 1912 wesentlich erweitert wurden, wie folgt: Verwaltungskosten 4142 *M* (1913: 4065 *M*), wiederkehrende und einmalige Unterstützungen an verunglückte Feuerwehrmänner und Mitglieder von Löschmannschaften sowie an Hinterbliebene von solchen in 120 Fällen zusammen 28 019 *M* (1913: 26 435 *M*), Beihilfen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie zur Erstellung von Hydrantenanlagen an Feuerwehren in 11 Fällen zusammen 2595 *M* (1913: 8465 *M*) und an Gemeinden in 111 Fällen 73 290 *M* (1913: 99 089 *M*), der Ausgabenrest mit 5223 *M* (1913: 8113 *M*) betrifft sonstige Auslagen, z. B. für Gebühren der Feuerlöschinspektoren u. a.

Das Reinvermögen der Kasse, am Ende des Vorjahrs 236 427 *M*, hat sich im Laufe des Berichtsjahrs 1914 um 45 095 *M* vermehrt und betrug somit auf Schluß desselben 281 522 *M*.

Im ganzen hat die Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse seit ihrem Bestehen nachstehende Unterstützungen gewährt: an verunglückte Feuerwehrmänner und sonstige bei Löscharbeiten tätig gewesene Personen und deren Hinterbliebene 453 469 *M*; an Feuerwehren und Gemeinden zur Anschaffung von Löschgeräten und Ausrüstungsgegenständen 1 225 954 *M*.